

weisen. Sofern der Kunde unverschuldet die Einwendungsfrist versäumt hat, kann er Einwendungen binnen vier Wochen nach Wegfall des Hindernisses gegenüber Tele2 mitteilen, es sei denn, Tele2 hat die Verkehrsdaten bereits gemäß Ziffer 11.13 gelöscht. Dem Kunden obliegt der Nachweis für das mangelnde Verschulden.

11.13 Nach Ablauf von 3 Monaten nach Rechnungsversand wird Tele2 die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten löschen. Nach Löschung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 dieser Ziffer trifft Tele2 weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht nach § 451 Abs. 1 TKG für die Einzelverbindungen, sodass sich hierauf beziehende anschließende Einwendungen des Kunden nicht mehr berücksichtigt werden können. Gleiches gilt, wenn Tele2 Verkehrsdaten auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor Ablauf der genannten Speicherfrist löscht.

11.14 Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u.Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen von Tele2 gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Tele2 das Guthaben an den Kunden auszahlen.

12. Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen von Tele2 aufgrund erbrachter Mobilfunkdienstleistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

13. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

13.1 Sofern die Mobilfunkdienstleistungen mit Einverständnis des Kunden durch Dritte genutzt werden, ist der Kunde auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch Drittnutzung entstehen. Gleiches gilt für eine unbefugte Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

13.2 Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist dieser durch den Kunden auch ermächtigt, gegenüber Tele2 Willenserklärungen bezüglich der Rechnung abzugeben und entsprechende Erklärungen von Tele2 entgegenzunehmen.

14. Haftung

14.1 Tele2 haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für Tele2 selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14.2 Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Tele2, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für Tele2 im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertrags-

wesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Ferner ist die Haftung von Tele2 auf einen Betrag von maximal 12.500,00€ begrenzt.

14.3 Die Haftung für Vermögensschäden ist gemäß § 44a TKG je Nutzer beschränkt, sofern diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht werden. Gegenüber einer Gesamtheit von Geschädigten von Tele2 ist die Haftung auf 10 Mio. € jeweils je schadensverursachender Handlung begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

14.4 Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Entsprechendes gilt für unvorhersehbare und von Tele2 nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von Tele2 angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.

14.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Verbrauchers, sofern diese durch Tele2, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung von Tele2 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

14.6 Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

15. Datenschutz

15.1 Tele2 wird personenbezogene Daten des Kunden nur verarbeiten, sofern die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG), dies erlauben.

15.2 Tele2 übermittelt Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) und ggf. zur gleichzeitigen Durchführung eines Scoring-Verfahrens an die infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 BadenBaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Tele2 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zu den Betroffenenrechten etc. finden sich in beliegendem Informationsblatt der ICD bezie-

ungsweise unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

15.3 Weitere Informationen zur Datenverarbeitung wie z. B. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden, seine Betroffenenrechte, sowie zur Bonitätsprüfung werden in der beliegenden Datenschutzerklärung der Tele2 bereitgestellt.

16. Bonitätsprüfung

Tele2 ist dem Telekommunikations-Pool („TKP“) angeschlossen. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu geben die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner (Privatkunden) in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. Zu diesen Daten gehören neben dem Namen, dem Geburtsdatum und der Anschrift die offene Forderung nach Höhe und Entstehungsdatum der Forderung sowie der Stand des jeweiligen Beitreibungsverfahrens. Der TKP wird derzeit von der infocore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – in Textform – Auskunft darüber eingeholt werden, ob im TKP Daten zur Person des Antragenden gespeichert sind. Tele2 unterrichtet den Kunden hiermit davon, dass sein Name, seine Anschrift sowie das Geburtsdatum an den TKP zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt und von dort – soweit vorhanden – gespeicherte Eintragungen an Tele2 gemeldet werden.

17. Übertragung

Für den Fall, dass Tele2 seine Mobilfunkdienstleistung im D-Netz einstellt, erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass der mit Tele2 geschlossene Vertrag auf die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf („Vodafone“), übertragen wird. Tele2 ist ferner berechtigt, die aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten oder das Vertragsverhältnis selbst an einen anderen Dritten zu übertragen. Im Fall der Übertragung auf einen anderen Dritten als Vodafone wird Tele2 dem Kunden die geplante Übertragung per E-Mail oder auf andere Weise schriftlich oder in Textform mindestens 4 Wochen im Voraus mitteilen, und dem Kunden steht während eines Zeitraums von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Tele2 wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

18. Außergerichtliche Streitbeilegung

18.1 Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 VSBG

In den in § 47 a TKG genannten Fällen ist der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit Tele2 berechtigt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn („BNetzA“) einen

Antrag auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Der Antrag ist an die BNetzA, Schlichtungsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, zu richten. Website der BNetzA: www.bundesnetzagentur.de. Tele2 ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18.2 Sonstige Streitfälle

Tele2 nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat gemäß Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) eine Website zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmern und Verbrauchern eingerichtet, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Tele2 ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Tele2 berechtigt.

19.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

19.3 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Tele2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.4 Informationen über alle von Tele2 eingerichteten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsaus- oder -überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen Tele2 auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter www.tele2.de/AGB einsehbar.

19.5 Sofern eine Bestimmung dieser AGB Mobil D-Netz unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Wichtige Hinweise zum Notruf:

In Deutschland kann ein Notruf zur europaweit geltenden Notrufnummer 112 und zur in Deutschland geltenden nationalen Notrufnummer 110 nur mit eingeleiteter und gültiger SIM-Karte und funktionsfähigem Endgerät abgedenkt werden. Außerhalb Deutschlands können andere Regelungen gelten. Bei einem Notruf zu 112 und zu 110 können auch Angaben zum Standort des Anrufers an die zuständige Notrufabfragestelle übermittelt werden. Neben den allgemeinen Notrufnummern 110 und 112 kann der Kunde im Küstenbereich der Nord- und Ostsee den SAR-Alarmruf (Seenotruf) unter der Rufnummer 124 124 anwählen. Der SAR-Alarmruf ersetzt nicht die üblichen Seefunkdienste.

A. Leistungsmerkmale

1. Allgemeine Leistungsmerkmale

1.1 Die Communication Services Tele2 GmbH („Tele2“) bietet dem Kunden Zugang zu einem Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten mittels Sprach-, SMS-/MMS- und/oder Datenverbindungen und weitere Telekommunikationsdienstleistungen, jeweils sofern im Kundenauftrag vereinbart, im nachfolgend beschriebenen Umfang („Mobilfunkdienstleistungen“).

1.2 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: In der Regel ist die SIM-Karte mit Zugang beim Kunden nutzbar; Abweichungen können sich bei einer beauftragten Rufnummernportierung und durch technische Restriktionen ergeben.

1.3 Für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebaute SIM-Karte, ein mit der SIM-Karte zur Nutzung im Mobilfunknetz geeignetes mobiles Endgerät nach dem GSM-, UMTS- oder LTE-Standard sowie ggf. Zubehör erforderlich. Je nach verfügbarer Netztechnologie (GSM, GPRS, HSCSD, UMTS, HSPA, LTE) und gewähltem Tarif steht eine geschätzte Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s (Download) und bis zu 25 Mbit/s (Upload) zur Verfügung. Diese Werte entsprechen den beworbenen Geschwindigkeiten. Die angegebene Übertragungsgeschwindigkeit ist ein Maximalwert, der unter optimalen Bedingungen und bei entsprechender Abdeckung und Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes und wenn das verwendete Endgerät diese unterstützt, erreicht werden kann. Der Betreiber des von Tele2 genutzten Mobilfunknetzes bietet IP-Dienste nach dem internationalen Standard RFC 791 als gemeinsam nutzbares Transportmedium an. Nach diesem Standard ist die Transportkapazität nicht exklusiv nutzbar. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten beeinflusst. Da das dem Kunden von Tele2 zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz von vielen Teilnehmern genutzt wird, kann eine jederzeit konstante, spezifische Bandbreite nicht garantiert werden. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Tele2 kann nicht garantieren, dass Datenübertragungen jederzeit störungsfrei und ohne Unterbrechung funktionieren. Die Qualität der Datenübertragung kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Anzahl der Nutzer, die das Mobilfunknetz gleichzeitig nutzen, oder durch die Verwendung eines Endgerätes, das den Dienst nicht ausreichend oder gar nicht unterstützt. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetaufbau verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming und das Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge. Der Mobilfunknetzbetreiber überwatch kontinuierlich alle Teilstrecken des IP-Transportes bis zum Internet. Werden festgelegte Grenzwerte überschritten, erweitert der Mobilfunknetzbetreiber die Transportkapazität im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der Kunde kann die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Download- und Uploadgeschwindigkeit seines Anschlusses über das Messtool der BNetzA prüfen. Dieses steht ihm im Internet unter www.breitbandmessung.de zur Verfügung und dient dem Kunden dazu, eine kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Geschwindigkeit festzustellen. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg bei den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei Tele2 zu beschweren, bleibt davon unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Beanstandungen oder Beschwerden zum Thema Netzneutralität unter der E-Mail-Adresse info-de@tele2.com an Tele2 zu wenden.

1.4 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich

der vom jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Telekommunikationsverbindungen werden vom Mobilfunknetzbetreiber im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt. Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Mobilfunknetzbetreibers oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunknetzes erforderlich sind, ergeben. Tele2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsqualität durch atmosphärische und topografische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Gebäude) gestört sein. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Tele2 zur Erfüllung ihrer Pflichten nutzt.

1.5 In Zeiten hoher Belastung des Mobilfunknetzes kann es vorkommen, dass bestimmter Datenverkehr priorisiert werden muss, um eine Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern. Sprachtelefonie, die über Datenverbindungen realisiert wird (z. B. VoIP), wird gegenüber anderem Datenverkehr priorisiert. Verbindungen im Mobilfunk werden vorrangig hergestellt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (etwa nach dem PTSG – Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz). Die Priorisierung von derartigem Datenverkehr kann die Up- und Downloadgeschwindigkeit des nicht priorisierten Datenverkehrs (E-Mail-Verkehr, Webbrowser, Streaming sowie Filesharing) beeinträchtigen. Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen vorgenommen, durch die die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

1.6 Tele2 gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann. Ebenfalls kann eine ungestörte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen bedingt durch bauliche oder geologische Verschattungen und Abschirmungen nicht an jedem Ort erfolgen.

1.7 Der Kunde kann, vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 5.7 der AGB Mobil D-Netz und der Ziffer 9.3 dieser Leistungsbeschreibung, auf der Grundlage entsprechender Verträge zwischen dem Mobilfunknetzbetreiber, vom Tele2 Vorleistungen bezieht, und ausländischen Mobilfunknetzbetreibern Dienstleistungen ausgewählter Mobilfunknetzbetreiber im Ausland nutzen („International Roaming“). Der von Tele2 genutzte Mobilfunknetzbetreiber behält sich vor, die Auswahl dieser Netzbetreiber sowie den Inhalt der mit diesen bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf einen bestimmten ausländischen Netzbetreiber oder auf bestimmte Leistungen ausländischer Netzbetreiber. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International-Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers; insbesondere können bei Verwendung eines entsprechenden Endgerätes im ausländischen Netz auch Dienstleistungen für den Kunden nutzbar sein, für die seine SIM-Karte im heimischen Mobilfunknetz gesperrt ist.

1.8 Zielrufnummer einer Verbindung kann eine Tele2 Rufnummer sowie eine andere deutsche oder ausländische Rufnummer sein, deren Inhaber einen Vertrag mit einem Anbieter abgeschlossen hat, der mittelbar oder unmittelbar gegenüber Tele2 verpflichtet ist, die Verbindung herzustellen. Die Anwahl einer Zielrufnummer ist nicht zulässig, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird. Unzulässig ist jede Weiterleitung von Verbindungen, insbesondere die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen über die SIM-Karte, sofern die vom Anrufenden ursprünglich gewählte Zielrufnummer nicht die Tele2 Nummer des Kunden ist. **1.9** Die Tele2 SIM-Karte wird gesperrt, wenn die zum Einbuchen erforderliche, vom Kunden veränderbare persönliche Identifikationsnummer (PIN1) dreimal falsch eingegeben wird. Sie kann durch Eingabe der PUK1 entsperrt werden.

Nach wiederholter Falscheingabe der PUK1 wird die SIM-Karte dauerhaft unbrauchbar. **1.10** Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen. Informationen zur Mitnahme der Rufnummer findet der Kunde unter www.tele2.de

B. Leistungen

1. SIM-Karte

Die SIM-Karte beinhaltet einen Speicher, in dem der Kunde u. a. Namen und Rufnummern abspeichern kann.

2. Rufnummernübermittlung

Die Rufnummer des Kunden wird bei abgehenden Verbindungen standardmäßig an den angerufenen Anschluss übermittelt; eine fallweise Unterdrückung der Rufnummer ist durch eine Eingabe am Mobilfunkendgerät möglich. Auf Wunsch richtet Tele2 die dauerhafte Unterdrückung ein; eine fallweise Übermittlung ist dann durch Eingabe am Endgerät möglich.

3. Gesprächsmanagement

Nachfolgende Dienste beziehen sich nicht auf Videotelefonie.

3.1 Der Kunde kann folgende Anrufumleitungen von eingehenden Anrufen zu einer Zielrufnummer einrichten:

- a) automatische Anrufumleitung aller Anrufe,
 - b) Anrufumleitung, wenn der Anruf in einem vom Kunden festgelegten Zeitraum nicht angenommen wird,
 - c) Anrufumleitung, wenn die SIM-Karte nicht in ein Mobilfunknetz eingebucht ist,
 - d) Anrufumleitung im Besetzt-Fall.
- Anrufumleitungen zu internationalen Rufnummern (Ausland) und Premiumrufnummern sind nicht möglich. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber des Anschlusses mit der Anrufumleitung auf seinen Anschluss einverstanden ist. Für Anrufumleitungen berechnet Tele2 Gebühren gemäß den jeweils aktuellen Preislisten.

3.2 Der Kunde kann wahlweise eine Sperre

- a) aller abgehenden Anrufe,
 - b) aller abgehenden Auslandsanrufe oder
 - c) aller ankommenden Anrufe
- über die Tastatur seines Mobilfunkendgerätes einrichten. Die Anrufsperrungen müssen bei Tele2 beantragt werden. Jeweils eine abgehende und eine ankommende Sperre sind kombinierbar.

4. Mailbox

Tele2 richtet für Kunden eine Mailbox (netzintegrierter, elektronischer Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden können, wenn die SIM-Karte nicht in das Mobilfunknetz eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen 20 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen. Die Mailbox speichert maximal 25 Nachrichten von bis zu 5 Minuten Dauer. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

5. SMS – Kurzmittelungen

Über Kurzmittelungen (Short Message Service, „SMS“) können mit einem geeigneten Mobilfunkendgerät SMS von bis zu 160 Zeichen im GSM-SMS-Standard empfangen und versandt werden. Ist die SIM-Karte des Empfängers der Nachricht nicht eingebucht oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung innerhalb von 48 Stunden erneut versucht. Danach wird die SMS gelöscht.

6. Automatische Konfiguration des Kunden-Endgerätes (ADC)

Das System für automatische Endgerätekonfiguration ermöglicht die automatische Zuweisung von Konfigurationsdaten via SMS, z. B. nach dem Wechsel eines Endgerätes, das nicht die benötigten Einstellungen des Mobilfunknetzes vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Endgerätetyp des Kunden erkannt wird und die endgerätespezifischen Einstellungen (Internet, WAP und MMS) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt, der Kunde hat ein OTA(Over-the-Air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z. B. Windows Mobile Phones) speichern die

Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. MMS-Mitteilungen

Mit einem geeigneten Endgerät kann der Kunde Nachrichten mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB nach dem GSM-Multimedia-Message-Service-Standard, bestehend aus Text, Bildern und/oder Tönen („MMS“), empfangen und versenden. MMS können auch an E-Mail-Adressen versendet werden; je nach empfangendem E-Mail-System können aufgrund inkompatibler Formate Löschungen oder Beschädigungen der übermittelten Inhalte auftreten. Ist der empfangende Anschluss oder E-Mail-Server nicht erreichbar oder keine Speicherkapazität vorhanden, wird die Zustellung innerhalb von 48 Stunden erneuert versucht; danach wird die MMS gelöscht.

8. Internet über GPRS/UMTS/LTE

Mit einem GPRS-, UMTS- und/oder LTE-fähigen Endgerät und einer entsprechenden SIM-Karte kann der Kunde über das Mobilfunknetz über verschiedene Zugangstechnologien, z. B. LTE (Long Term Evolution), UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) oder GPRS (General Packet Radio Service) auf das Internet zugreifen. Dies gilt für paketvermittelte Daten. Die Nutzung dieser Tarife ist ausschließlich in einem für Endkunden üblichen Umfang und nur für solche Verbindungen, die manuell über die Endgeräte aufgebaut werden, gestattet. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Eine Weiterveräußerung sowie unentgeltliche Überlassung des Dienstes an Dritte und die Nutzung zum Betrieb kommerzieller Dienste sind unzulässig. Beinhaltet der Tarif des Kunden eine Volumenschranke, wird die zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit von Down- und Uploads für Datenverbindungen im laufenden Abrechnungszyklus ab Erreichen des vom Vertrag umfassten Volumens auf maximal 64 kbit/s gedrosselt. Dies hat zur Folge, dass der Datenverkehr nur noch mit dieser geringeren Geschwindigkeit erfolgt. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetaufbau deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten (insbesondere datenintensiver Dienste z. B. Streaming) ergeben, die über den Internetaufbau in Anspruch genommen werden. Das genaue Limit des ungedrosselten Datenvolumens kann pro Tarif unterschiedlich sein und findet sich in der jeweils gültigen Preisliste. Ab Beginn des nächsten Abrechnungszyklus wird die Drosselung wieder aufgehoben. Der Datenabrechnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 6. Tag des laufenden Monats bis einschließlich 5. Tag des folgenden Monats.

9. Auslandsgespräche und International Roaming

9.1 Die Mobilfunkdienstleistungen werden nur teilweise von den ausländischen Mobilfunknetzbetreibern, mit denen Tele2 oder der Mobilfunknetzbetreiber einen Kooperationsvertrag geschlossen hat („Roamingpartner“), unterstützt.

9.2 Der Kunde kann seinen Vertrag mit den vertragsgegenständlichen Leistungen bei vorübergehenden Aufenthalten in europäischen Ausland (EU) sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen nutzen, ohne dass zusätzliche Gebühren im Vergleich zum inländischen Endkundenpreis entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in Deutschland ist oder eine stabile Bindung an Deutschland besteht. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland kann Tele2 vom Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Nachweises verlangen. Tele2 weist den Kunden darauf hin, dass die Nutzung von Tele2 Mobilfunkdienstleistungen im Ausland im Rahmen des International Roaming (außer der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) erhöhte Entgelte verursacht. Auch ankommende Gespräche sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Entgelte für Roamingleistungen kann der Kunde der Preisliste Roaming und sonstige Entgelte entnehmen, die unter www.tele2.de abrufbar ist. Tele2 weist den Kunden darauf hin, dass Programme auf seinem Endgerät regelmäßig – teilweise ohne Information oder Freigabe durch den Kunden – aktualisiert werden (Update) und hierzu nicht unerhebliche Datenmengen heruntergeladen werden können. Hält sich der Kunde bei einem Update im Ausland auf, können für das Herunterladen der Daten nicht unerhebliche Kosten für den

Kunden entstehen. Der Kunde kann dies vermeiden, indem er an seinem Endgerät das Datenroaming ausschaltet. Hinweise zum Ausschalten des Datenroamings findet der Kunde in der Bedienungsanleitung für sein Endgerät.

9.3 Für Sprach- und Datenverbindungen sowie SMS aus dem Mobilfunknetz des Roamingpartners, in das der Kunde eingebucht ist, gelten die Nutzungspreise bzw. Tarife gemäß dem mit Tele2 vereinbarten Roamingtarif. Abweichend davon werden Verbindungen zu Sonder- und Premiumrufnummern des Roamingpartners im Ausland zu den Preisen bzw. Tarifen des Roamingpartners abgerechnet. Tele2 berechnet in diesem Fall die Nutzungspreise des jeweiligen Roamingpartners nach dem zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültigen Wechselkursen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25% auf den in Euro umgerechneten Rechnungsbetrag.

9.4 Wird der Kunde im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners (außerhalb der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) angerufen, teilen sich die Kosten wie folgt auf: Der Anrufer trägt nur die Kosten für die Verbindung in das von Tele2 genutzte Mobilfunknetz in Deutschland. Der angerufene Kunde trägt die Kosten aus der jeweils gültigen Preisliste Roaming und sonstige Entgelte ergebenden Kosten für die Weiterleitung des Gespräches.

9.5 Hat der Kunde beim Aufenthalt im Wirkungsbereich des Mobilfunknetzes eines Roamingpartners eine bedingte Anrufumleitung eingeschaltet, wird ein Anruf zunächst zu seinem Endgerät durchgestellt. Wenn der Anruf nicht beantwortet wird, erfolgt eine Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer. Hierfür werden dem Kunden außerhalb der EU zwei Verbindungen berechnet:

a) die Weiterleitung des Anrufs in das Mobilfunknetz des Roamingpartners und
b) die Umleitung zu der vom Kunden angegebenen Rufnummer.

Dies gilt auch für die bedingte Anrufumleitung auf die Tele2 Mailbox. Innerhalb der EU entfallen die Entgelte für beide Verbindungen. Nutzungsentgelte für das eigenständige Abhören der Mailbox im Ausland (außerhalb der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen) bleiben unberührt und werden analog Ziffer 9.4 abgerechnet. Bei der automatischen Anrufumleitung hingegen wird direkt auf die Zielrufnummer umgeleitet. Deshalb wird dem Kunden auch nur der direkt umgeleitete Teil berechnet, wobei dieser innerhalb des von Tele2 bereitgestellten Mobilfunknetzes kostenlos ist.

10. Datentarife

Sofern nicht im Kundenauftrag etwas anderes vereinbart wurde, sind bei Datentarifen („Tele2 Internet Flats“) Telefongespräche nicht möglich. Die Ziffern 3, 4 und 7 dieser Leistungsbeschreibung finden auf diese Tarife insoweit keine Anwendung.

11. Datenpakete

Bestimmte Mobilfunktarife bieten die Möglichkeit, ein Datenpaket hinzubuchen. Das jeweilige Datenpaket wird nach Buchung schnellstmöglich aktiviert. Gebuchte Datenpakete sind nur innerhalb des jeweiligen Datenabrechnungszeitraums gültig und können nicht auf den nachfolgenden Datenabrechnungszeitraum übertragen werden.

7. Beitreibung offener Forderungen

Soweit aus dem Vertragsverhältnis oder auf sonstige Weise die Beitreibung einer offenen Forderung im Rahmen der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen erforderlich wird – und hierbei nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen –, beauftragen wir alternativ eine der folgenden Rechtspersonen mit der Beitreibung:

- Sirius Inkasso GmbH, Werdener Straße 4, 40227 Düsseldorf
- nexnet GmbH, Linkstraße 2, 10785 Berlin

Der jeweils beauftragten Rechtsperson werden die zur Beitreibung erforderlichen Daten übermittelt. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei den genannten Rechtspersonen stehen Ihnen diese unter der jeweils angegebenen Adresse zur Verfügung.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen,

die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

9. Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen:

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre

personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte vorzugsweise per E-Mail gerichtet werden an: datenschutz@tele2.com oder per Post an:

Communication Services Tele2 GmbH
– Datenschutzbeauftragter –
In der Steele 39
40599 Düsseldorf

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i. V. m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i. S. d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e. V. zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie -auf freiwilliger Basis- eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.